Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 501
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 01. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2013) und **Antwort**

Refugees welcome! Zur Gefährdungssituation in den Not- und Sammelunterkünften für Flüchtlinge in Berlin (Teil II – Konzepte)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Straf- und insbesondere Gewalttaten seit 2012 sind dem Senat bekannt, die sich gegen die Bewohnerinnen und Bewohner der Not- und Sammelunterkünfte richten und einen politischen Hintergrund haben (bitte Art des Deliktes sowie Tatort und -zeit angeben)?

Zu 1.: Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK), die sich gegen den in Rede stehenden Personenkreis richten, werden nicht separat statistisch erfasst.

2. Sind dem Senat „Bürgerinitiativen“ oder Zusammenschlüsse bzw. Profile in sozialen Netzwerken sowie Internetpräsenzen bekannt, die sich ähnlich wie die so genannte „Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf“ gegen die Eröffnung von Not- oder Sammelunterkünften für Flüchtlinge in Berliner Bezirken richten?

Zu 2.: In Veröffentlichungen unter anderem auf den Internetpräsenzen des Berliner Landesverbandes der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) sowie deren Berliner Jugendorganisation werden auch Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehren-de und Flüchtlinge thematisiert.

Ferner ist die Facebook-Gruppe „Nein zum Heim“ bekannt, auf der vergleichbar zur Seite der „Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf“ Eintragungen vorhanden sind.

Unabhängig davon sind der Senatsverwaltung für Inneres und Sport keine Bürgerinitiativen oder Profile in sozialen Netzwerken bekannt, die sich ähnlich wie die so genannte „Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf“ gegen die Eröffnung von Not- oder Sammelunterkünften für Flüchtlinge in Berliner Bezirken richten.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Berliner Polizei (insb. die jeweils zuständigen Direktionen und Abschnitte), um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Berliner Not- und Sammelunterkünfte zu gewährleisten?

Zu 3.: Grundsätzlich wird die Gefährdungslage durch das Landeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Polizeiabschnitt beurteilt, und es werden daraus resultierende polizeiliche Maßnahmen getroffen.

Aktuell ist es lediglich in einem Fall (Hellersdorf) erforderlich, zusätzliche polizeiliche Schutzmaßnahmen zu treffen. Einzelheiten zu etwaigen Schutzmaßnahmen können aus polizeitaktischen Gründen nicht dargelegt werden.

4. Inwiefern stehen Polizei, LaGeSo, Bezirksamt und Betreiber der jeweiligen Einrichtung in regelmäßigem Austausch zur Sicherheit?

Zu 4.: Das für die Akquise neuer Unterkunftseinrichtungen zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bemüht sich um eine intensive Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksämtern im Vorfeld der Inbetriebnahme einer jeden neuen Einrichtung.

Vor der Eröffnung einer Unterkunft wird ebenfalls der zuständige Polizeiabschnitt unterrichtet.

Im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit mit den Betreiberinnen und Betreibern werden von diesen besonderen Vorkommnissen in Unterkünften dem LAGeSo und ggf. auch der Polizei gemeldet und bei Unterkunftsbegehungen problematisiert. Da es sich in der Regel um unterkunftsinterne Konflikte handelt, deren Hintergründe in den meisten Fällen familiärer Natur sind, werden diese auch nicht weiter erfasst.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die Kontaktbereichsbeamtinnen und Kontaktbereichsbeamten haben anlassunabhängig regelmäßig Verbindung zur jeweiligen Heimleitung aufgenommen, sodass ein stetiger Informationsaustausch in der Regel gewährleistet ist. Im aktuellen Fall (Notunterkunft in Hellersdorf) besteht zurzeit ein regelmäßiger Kontakt zwischen Bezirksamt, LAGeSo, Betreiberinnen und Betreibern und der Polizei Berlin.

5. Teilt der Senat die Einschätzung, dass aufgrund der flüchtlingsfeindlichen Agitation gegen die Eröffnung einer neuen Sammelunterkunft in der Carola-Neher-Straße in Hellersdorf besondere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner notwendig sind?

Zu 5.: Die Sicherung des Objektes wird von der Betreiberin oder von dem Betreiber mit einem beauftragten Wachschutzunternehmen durchgeführt. Die Betreiberin oder der Betreiber wird in Absprache mit der Polizei bei Bedarf den Wachschutz verstärken.

Darüber hinausgehende polizeiliche Schutzmaßnahmen ergeben sich im Ergebnis einer stetigen Gefahrenanalyse. Einzelheiten zu etwaigen Schutzmaßnahmen können aus polizeitaktischen Gründen nicht dargelegt werden.

6. Inwiefern berücksichtigt der Senat die in diesem Zusammenhang vom Flüchtlingsrat Berlin e.V. vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen (http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen2. php?post_id=641) und welche Punkte aus dem Katalog wurden bzw. werden umgesetzt?

Zu 6.: Die Zuweisung von Plätzen in der Notunterkunft Carola-Neher-Straße an Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird – genauso wie die Zuweisung in andere Unterkünfte – nach Maßgabe verfügbarer Plätze mit Bedacht und Augenmaß gesteuert, um Belastungen für Flüchtlinge soweit wie möglich zu vermeiden.

Für die untergebrachten Personen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Berliner Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung.

Die Betreiberinnen und Betreiber stehen in engem Kontakt zum zuständigen Polizeiabschnitt. Direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Polizei sind in jeder Unterkunft bei Bedarf bekannt; hier besteht seit Jahren eine gute konstruktive Zusammenarbeit im gesamten Stadtgebiet.

Darüber hinaus wird in der Notunterkunft Carola-Neher-Straße das Personal verstärkt dafür sensibilisiert werden, Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner entgegenzunehmen und zu protokollieren.

Im Übrigen beurteilt die Polizei Berlin die Lage eigenständig und trifft danach die erforderlichen Maßnahmen. In der Lagebeurteilung werden alle zur Verfügung stehenden Informationen zur Kenntnis genommen und bewertet. Die vom Flüchtlingsrat geforderte „Umsetzung der Null-Toleranz-Politik“ hinsichtlich der Verfolgung von Straftaten ist bereits gesetzlicher Auftrag der Polizei Berlin.

7. Ist grundsätzlich die Erarbeitung von Sicherheitskonzepten für die einzelnen Einrichtungen geplant und wenn ja, mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Die Erarbeitung etwaiger Sicherheitskonzepte erfolgt anlassbezogen durch die jeweils Verantwortlichen. Weitergehende konzeptionelle Einzelheiten können aus polizei-taktischen Gründen nicht genannt werden.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat nach den Erfahrungen aus Marzahn-Hellersdorf zur Verbesserung der Kommunikation und Aufklärung von Anwohnern bei zukünftigen Eröffnungen von Not- und Sammelunterkünften und wie wird er die Bezirksämter bei dieser Aufgabe unterstützen?

Zu 8.: Es gibt eine intensive und etablierte Zusammenarbeit zwischen dem Senat und den Bezirken, die sich an den Erfordernissen der jeweiligen Einrichtung orientiert. Das LAGeSo unterrichtet grundsätzlich das örtlich zuständige Bezirksamt zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Absicht, eine neue Gemeinschafts- oder Notunterkunft in Betrieb zu nehmen. Die Information der ansässigen Bevölkerung gehört allerdings nach Auffassung des Senats zur Anwohner-Beteiligung bei bedeutsamen Vorhaben, welche vorrangig auf Bezirksebene wahrzunehmen ist, wie sich im Einzelnen aus den Bestimmungen zur Mitwirkung der Einwohnerschaft nach dem 6. Abschnitt des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) ergibt. Das LAGeSo ist aber jederzeit bereit, die Bezirksverwaltungen bei diesen Vorhaben intensiv zu unterstützen.

9. Treffen Presseberichte zu, nach denen der Senat plant, eine neue Sammelunterkunft im Süden Neuköllns zu errichten und Anfang 2014 zu eröffnen, gegen die die NPD bereits mobilisiert und wenn ja,

- wie viele Personen werden dem aktiven Kreis dieser „Bürgerinitiative“ zugerechnet?
- welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen, um in Neukölln einer ähnlichen Eskalation wie in Marzahn-Hellersdorf zu frühzeitig entgegen zu wirken?
- welche zusätzlichen, über die allgemeinen brandschutztechnischen Standards hinaus gehenden Sicherheitsmaßnahmen werden am Bau sowie später beim Betrieb der Einrichtung berücksichtigt?

Zu 9.: Wegen der weiterhin hohen Zuzugszahlen bei den Asylbegehrenden und der Gegebenheiten auf dem Berliner Wohnungsmarkt besteht unverändert die Notwendig-keit, zusätzliche Kapazitäten in Gemeinschafts- und Notunterkünften im gesamten Stadtgebiet zu schaffen, wozu auch die Planung einer Gemeinschaftsunterkunft im Süden Neuköllns zählt.

Eine „Bürgerinitiative“, die in Neukölln gegen geplante Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen agitierte, ist dem Senat nicht bekannt. Über konkrete Zahlen aktiver Personen in Bürgerinitiativen liegen dem Senat keine Kenntnisse vor, zumal diese erfahrungsgemäß recht schwankend sind.

Die NPD agitierte seit Ende 2012 gegen die Planung von Flüchtlingsunterkünften in Neukölln. Neben der Verteilung von Propagandamaterial und der Organisation von Infoständen war der Höhepunkt der Kampagne eine am 16.02.2013 durch den NPD-Landesverband organisierte öffentliche Veranstaltung mit 130 Besucherinnen und Besuchern in einem Gemeinschaftshaus am Bat-Yam-Platz. Die NPD trat in Neukölln offen als Initiatorin dieser Aktionen in Erscheinung.

Wie bereits in der Antwort zu 8. ausgeführt wurde, zählt die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Unterkunftseinrichtung zu den bezirklichen Angelegenheiten. Um die Bezirksämter hierbei bestmöglich zu unter-stützen, strebt das LAGeSo eine abgestimmte und strategische Kommunikation mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren bei allen Einrichtungen an.

Dieser Abstimmungsprozess beginnt mit einer Vorklärung auf Verwaltungsebene (Kontakte mit Vermieterinnen und Vermietern potentieller Einrichtungen, Bauaufsicht, Sozialamt etc.) und setzt sich - nach entsprechender Konkretisierung von Objekten – mit der Kontaktaufnahme mit den politisch Verantwortlichen in den Bezirken fort, damit die entsprechenden Informationen innerhalb des Bezirks vermittelt werden. Mit den Bezirksämtern wird dann das weitere Verfahren (Ablauf von Genehmigungsverfahren, voraussichtliche Inbetriebnahme, voraussichtlicher Betreiber etc.) abgestimmt, wobei die Einbeziehung des Wohnumfelds und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit seitens der Bezirke koordiniert werden.

Diese Vorgehensweise ist auch bei der in Neukölln geplanten Einrichtung vorgesehen.

Der Senat geht davon aus, dass das zuständige Bezirksamt dadurch in die Lage versetzt wird, nach eigenem Ermessen über die konkreten Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu entscheiden, und wird das Bezirksamt bei Bedarf im Sinne des bereits in der Antwort zu 8. Ausgeführten unterstützen. Der Senat ist davon überzeugt, dass die auf Bezirksebene Verantwortlichen über die konkrete Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit nach eingehender Analyse der Erfahrungen mit bisherigen vergleichbaren Vorhaben entscheiden und eine sachgerechte und wohlüberlegte Konzeption für die angemessene Berücksichtigung der Belange der betroffenen Wohnbevölkerung umsetzen werden.

Auf Grund der bereits allgemein geltenden brandschutztechnischen Standards für neu errichtete Gebäude sind weitergehende brandschutztechnische Sicherheitsmaßnahmen für den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft nicht erforderlich.

Berlin, den 04. Oktober 2013

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)